

V&R Academic

Orbis mediaevalis  
Vorstellungswelten des Mittelalters

Band 15

Herausgegeben von  
Amalie Fößel, Hans-Werner Goetz, Ludger Körntgen  
und Helmut G. Walther

Henrike Haug

## **Annales Ianuenses**

Orte und Medien des historischen Gedächtnisses  
im mittelalterlichen Genua

Mit zahlreichen Abbildungen

V&R unipress



#### Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8471-0499-5

ISBN 978-3-8470-0499-8 (E-Book)

ISBN 978-3-7370-0499-2 (V&R eLibrary)

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: [www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein

Zugl. Dissertation, Humboldt-Universität zu Berlin, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät, 2009

© 2016, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, 37079 Göttingen / [www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Titelbild (Erkennungsbild der Reihe »Orbis mediaevalis«): Petrus de Ebulo: Liber ad honorem Augusti, Burgerbibliothek Bern, Cod. 120.II, f. 146r (Ausschnitt)

Druck und Bindung: CPI buchbuecher.de GmbH, Zum Alten Berg 24, 96158 Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Ingrid und Norbert Haug in großer Dankbarkeit



---

# Inhalt

Vorwort zur Reihe »Orbis mediaevalis« . . . . .	11
0. Einleitung . . . . .	13
1. Zum Nutzen der Historie . . . . .	19
2. Stadt als Erinnerungsgemeinschaft . . . . .	29
3. Die <i>Annales Ianuenses</i> und der Codex ms. lat. 10136 der Bibliothèque nationale de France . . . . .	35
3.1. Verfasser und Berichtszeiträume . . . . .	37
3.2. Die fünf Zeichnungsgruppen der <i>Annales Ianuenses</i> . . . . .	38
3.3. Aufgaben/Wirkungsfelder der Zeichnungen . . . . .	39
3.4. Kodikologische Vorbemerkungen zum Lagenverbund . . . . .	45
3.5. Datierung der Zeichnungen und Miniaturen . . . . .	51
3.6. Schreiber und Zeichner . . . . .	58
3.7. Die Autoren des mit Zeichnungen und Miniaturen geschmückten Teils der Annalen . . . . .	61
3.8. Forschungsstand zu den Zeichnungen und Miniaturen der <i>Annales Ianuenses</i> . . . . .	64
4. Imagination und Festschreibung des Territoriums. Die Kastelldarstellungen zum Chroniktext . . . . .	79
4.1. Die Kastelldarstellungen . . . . .	83
4.2. <i>episcopatus/comitatus/districtus/contado</i> . . . . .	97
4.3. Der Urkundenbeweis und die städtische Schriftlichkeit . . . . .	107
4.3.1. Der <i>Liber Iurium</i> . . . . .	109
4.3.2. Die Imbreviatur: Die Möglichkeit einer Urkunde . . . . .	116
4.3.3. <i>Liber Finium</i> : Die Möglichkeit einer Karte . . . . .	119

4.4. Additives Verzeichnis des Besitzes im Bild: Die Bronzetüren in Monte Cassino, Casauria, Benevent . . . . .	122
4.5. Die Genese der Territorial-Karten . . . . .	132
4.6. Die Beschreibung der Küstenlinie durch Caffaro . . . . .	147
4.7. Der Remaklusaltar des Wibald von Stablo als Träger von Besitzverzeichnissen . . . . .	150
4.8. Der Kampf um Sardinien: Ein Rechtsstreit vor Friedrich I. Barbarossa . . . . .	154
4.9. Ausblick auf das Trecento: Siena, Arezzo, Asti . . . . .	176
5. Erinnerungsmedien: Spolien, Trophäen und Artefakte im Stadtraum Genuas . . . . .	193
5.1. Erinnerung/Denkmal/Öffentlichkeit . . . . .	196
5.2. Mauern und Stadttore. Bauten der urbanen Stärke . . . . .	204
5.2.1. Die <i>Porta Soprana</i> und der Antisarazenenkampf . . . . .	209
5.2.2. Genua/ <i>Ianua</i> 1: Siegel . . . . .	220
5.2.3. Genua/ <i>Ianua</i> 2: Münzen . . . . .	222
5.2.4. Pisa: <i>Porta del Leone</i> und <i>Porta Aurea</i> . . . . .	224
5.2.5. Mailand: <i>Porta Romana</i> . . . . .	229
5.3. <i>San Sisto</i> : Die Verortung des heiligen Datums in Genua und Pisa . . . . .	233
5.4. Beutestücke und/als Erinnerungsmale: Der 1. Kreuzzug . . . . .	236
5.4.1. Der <i>Sacro Catino</i> . . . . .	241
5.4.2. Die Reliquien von Johannes dem Täufer . . . . .	247
5.4.3. Die Inschrift von 1104 in Jerusalem . . . . .	250
5.5. Artefakte und Beutestücke als Erinnerungsmale: Der 2. Kreuzzug . . . . .	258
5.5.1. Wandmalerei in San Lorenzo . . . . .	258
5.5.2. Die Bronzetüren und der Leuchter aus Almeria . . . . .	269
5.6. Zeitstufen der Erinnerung . . . . .	270
5.6.1. Venedig: Salomonischer Tempel in der Schlacht von Akkon? . . . . .	271
5.6.2. Genua: Kreuzfahrende Makkabäer . . . . .	274
5.6.3. Pisa (und Genua): Gefälschte Spolien . . . . .	282
6. Persönlicher Ruhm im Dienst der Kommune . . . . .	289
6.1. Die Miniaturen zum Text von Ottobonus. Der Podestà in Aktion und im Kreise seiner Ratgeber . . . . .	294
6.2. Das Bildnis des Podestà Lazarus Gerardini . . . . .	316
6.3. Die Repräsentation von Gruppen . . . . .	324
6.4. Podestà-Bilder in der Kommune. Perugia, Mailand, Reggio . . . . .	327
6.5. Das Autorenbild des Chronisten . . . . .	341



---

7. Ausblick . . . . .	345
8. Katalog der Randzeichnungen und Miniaturen der <i>Annales Ianuenses</i> des Codex ms. lat. 10136 der Bibliothèque nationale de France in Paris . . . . .	351
9. Literaturverzeichnis . . . . .	411
10. Abbildungsnachweis . . . . .	477
11. Dank . . . . .	481
12. Personenregister . . . . .	485
13. Ortsregister . . . . .	489
14. Sachregister . . . . .	493



---

## Vorwort zur Reihe »Orbis mediaevalis«

Von Band 15 an erscheinen die Bände der bewährten Reihe »Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters« in anderem ›Gewand‹ und in einem anderen Verlag. Nach der Auflösung des Akademie Verlags haben sich die Reihenherausgeber im Sinne einer vertrauensvollen und überschaubaren Zusammenarbeit und zur Sicherung des Profils der Reihe für einen Verlagswechsel entschieden. Die Herausgeber danken dem Vandenhoeck-Verlag und der Geschäftsführerin von V&R unipress, Frau Susanne Franzkeit, sehr für Ihr Interesse, »Orbis mediaevalis« hier unter guten Bedingungen weiterzuführen. Sie freuen sich nicht minder darüber, dass die Reihe vorerst weiterhin in bewährter Weise von Manfred Karras, dem langjährigen Lektor für Geschichte beim Akademie Verlag, betreut wird, und danken auch ihm herzlich für die langfristig gewachsene und erprobte, hervorragende Zusammenarbeit.

Die Reihe erhält ein neues, verlagseigenes Outfit, wird aber weiterhin durch das Rad der Fortuna als ein wichtiges Symbol mittelalterlicher Vorstellungswelten erkennbar sein, nun in der bekannten Buchminiatur aus dem ›Liber ad honorem Augusti‹ des Petrus de Eboli in der Handschrift der Burgerbibliothek Bern. Die Herausgeber danken der Burgerbibliothek für die Genehmigung des Bildabdrucks als Reihensymbol.

Last but not least möchten die Reihenherausgeber ihrem Mitbegründer und langjährigen Mitherausgeber Peter Segl, der Anfang 2014 aus gesundheitlichen Gründen auf eigenen Wunsch hin ausgeschieden ist, ganz herzlich für seine stets zuverlässige, konstruktive und entscheidende Mitarbeit danken. Die Mitherausgeber Peter Segls freuen sich, mit seiner früheren Assistentin und jetzigen Inhaberin des Lehrstuhls für mittelalterliche Geschichte an der Universität Duisburg-Essen, Frau Professor Amalie Föbel, eine ebenso kompetente wie engagierte Nachfolgerin für ihr ›Gremium‹ gefunden zu haben und danken auch ihr für die Übernahme dieser Aufgabe. Möge die inzwischen wohl einschlägig bekannte Reihe unter der veränderten Leitung weiterhin gedeihen!

Die Reihenherausgeber



---

## 0. Einleitung

Die vorliegende Arbeit analysiert Formen, Praktiken und Aufgaben von gemeinschaftlicher Erinnerung in Genua im 12. und 13. Jahrhundert. Ausgehend von dem singulären zeitgenössischen Manuskript einer italienischen Stadtchronik, den *Annales Ianuenses* (= Jahrbüchern von Genua), nimmt sie Orte und Medien dieser historiographischen Selbstverortung in den Blick. Historische Texte mit den sie kommentierenden Bildern, Rechtsdokumente und andere Formen pragmatischer Schriftlichkeit werden dabei in ihrer Wechselwirkung mit und Bezugnahme auf Trophäen, Spolien, Inschriften und Wandmalereien untersucht. So gelingt die Offenlegung eines feinteiligen Netzwerkes von Objekten und Texten, die den urbanen Raum in unterschiedlichen Modi der Öffentlichkeit und Sichtbarkeit besetzten.

Genua, eine der bedeutenden hochmittelalterlichen Seerepubliken Italiens mit einem den Mittelmeerraum umschließenden Aktionsradius, formierte sich am Ende des 11. Jahrhunderts als Kommune, die sich im Verlauf des 12. Jahrhunderts institutionell ausbildete.<sup>1</sup> Zugleich begann die Stadt, über ihre Stadtgrenzen hinaus zu expandieren und eroberte dabei sowohl das umliegende Land als auch wichtige Hafenstädte in Südspanien, Nordafrika und der Levante. Diese Entwicklung wurde durch sehr frühe Texte der Stadtchronistik begleitet, die die Ereignisse protokollierten und dabei zugleich in Erinnerung transformierten:

Weil es gut zu sein scheint, das Vergangene zu erinnern, das Gegenwärtige zu überdenken und die Zukunft vorzusehen, begann Caffaro als er 20 Jahre alt war die Namen der vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Konsuln und ihre Taten, sowie das, was in der Genueser Stadt in den einzelnen Jahren vorfiel, aufzuschreiben und bekanntzumachen, und er sammelte und veröffentlichte, so wie es in diesem Buch

---

<sup>1</sup> Am Anfang der kommunalen Entwicklung stand die Schwureinung (*compagna*) einiger Einwohner Genuas, die sich zusammenschlossen, um ihre Rechte und Ansprüche gegen die Einflussnahme stadtfremder Machthaber zu sichern; vgl. Focheri (1980), S. 73, der den Aufbau einer territorialen Herrschaft als Hauptmotiv zur Formierung der *compagna* identifizierte. Jones (1997), S. 103–107, allgemein zur frühkommunalen Entwicklung. Zu Genua Epstein (1996), v. a. S. 33–53 für die Frühzeit der kommunalen Entwicklung.

bis zum heutigen Tag geschrieben ist und versprach, fortfahrend solange er lebe, wenn Gott es zuließe, dasselbe in Zukunft zu tun.<sup>2</sup>

In Genua haben sich aber nicht allein historiographische Texte und weitere chronikalische Berichte erhalten; zugleich sind viele Objekte überliefert oder durch Quellen zu erschließen, die bezeugen, durch welche Verfahren die Erinnerung außerhalb der Buchdeckel im urbanen Gefüge monumentalisiert und damit sichtbar gemacht wurde.<sup>3</sup> Die gemeinschaftlich vollbrachte Tat, ihre Transformation in Narration und ihre mediale Aufbereitung und Speicherung stehen im Fokus dieser Arbeit. Ziel ist es, die Wechselwirkungen und gegenseitigen Bedingtheiten von historischer Erinnerung und den damit verbundenen Formen der Gemeinschaftsbildung zu analysieren, wobei besonderes Augenmerk auf der Verfasstheit dieser Erinnerung, der sie speichernden Medien und damit verbundenen Praktiken der Monumentalisierung liegt.<sup>4</sup>

Die Genueser Jahrbücher wurden 1099 begonnen, durch verschiedene Autoren bis zum Ende des 13. Jahrhunderts fortgeführt und seit 1152 von einem städtisch bestellten Schreiber in das offizielle Chartular (Kopialbuch) der Stadt übertragen. Ausgangspunkt der Untersuchung bildet eine Handschrift in der Bibliothèque Nationale in Paris (ms lat. 10136), bei der große Teile des Textes mit Miniaturen und Zeichnungen visuell akzentuiert sind.<sup>5</sup> Zur Ausstattung des

2 Annali Genovesi (1890), S. 59: »Quoniam recordari preterita, meditari presentia, providere futura bonum et utile esse videtur, ideoque preteritorum, presentium et futuorum Ianuensium consulum nomina et eorum facta, et que in Ianuensi civitate singulis annis acciderunt, Caffarus cum in etate XX annorum erat, scribere et notificare incepit, et sicuti in hoc libro scriptum est, usque in hodiernum diem composuit et notavit, et deinceps in antea donec vixerit, Deo concedente, illud idem se facturum promisit.«

3 Einen guten Überblick über die überlieferten schriftlichen Quellen in Genua mit Berichtszeiträumen und Aufbewahrungsorten gibt Guglielmotti (2013), S. 97–158; zu Bildern und anderen Objekten als »Träger der Vergangenheit« vgl. Späth (2003).

4 Constable (1990) zu Ritualen, Kunst- und Bauwerken, die Geschichte enthalten können und zum Versuch, verschiedene Zeitebenen zusammenzuziehen, S. 57: »The desire to draw together old and new may explain the medieval practice of reusing ancient works of art and fragments, know as *spolia*, and of adapting old objects to new uses.« Graf (1991), S. 66, mit Fokus auf Schlachtengedenktage als Teil des *civic ritual*, das »städtischem Leben eine Form gab«. Diefenbach (2002); Albrecht (2003) unterscheidet unterschiedliche Formen der Erinnerung: Inszenierung von Vergangenheit im kollektiven Gedächtnis der Klostergemeinschaft (über den Kult des Gründers, oder auch innerhalb des liturgischen Diensts); Auswahl bestimmter Erinnerungsorte und bestimmter Architekturen; Wertschätzung von alten Objekten und Ausstattungsstücken; bewusste Denkmalsetzungen über Statuen und (Wand-)Bilder; Inszenierung von Dingen als Träger von Erinnerung bei Jahresfeiern oder wichtigen Empfängen; Schweppenstette (2003), v.a. S. 108–153; von der Höh (2006), u.a. S. 202–208; Dartmann (2012), S. 279–284 zur Rolle der schriftlichen Aufzeichnung für die Genueser Außenpolitik des 12. Jahrhunderts.

5 Codex N, Paris, BnF, ms. lat. 10136. Zu den weiteren frühen erhaltenen Handschriften, die Kopien nach diesem Text sind (Codex E, Paris, Archiv des Außenministeriums, Fonds Génouis Nr. 2 und Codex B, London, British Museum, Additional ms. 12031) vgl. Luigi Tommaso

Codex gehören insgesamt 116 unterschiedliche Bilder: einfache Zeichnungen, die wie graphische Randglosse neben den Text treten, aber auch in Deckfarben ausgeführte, teilweise gerahmte Miniaturen, für die im Textspiegel während des Schreibens Platz ausgespart wurde. Diese Zeichnungen und Miniaturen entstanden nicht in einer Kampagne, sondern wurden sukzessiv und nach der Übertragung des Textes in das Kopialbuch der Stadt Genua ausgeführt. Somit liegt mit den *Annales Ianuenses* ein Text vor, der die gesamte kommunale Entwicklung Genuas von den Anfängen um 1100, die Änderungen in der Regierung von den Konsuln über das Podestariat bis zur Einführung des Dogenamtes und bis zum Ende des 13. Jahrhunderts beschreibt. Durch die Ausschmückung des Textes mit Zeichnungen und Miniaturen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die 30er Jahre des 13. Jahrhunderts ist darüber hinaus ein Corpus von Bildern erhalten, die über eigene Intentionen und eigene Sprachfähigkeit verfügen. Durch diese Zeichnungen offenbaren sich Schwerpunktsetzungen im Text, den sie akzentuierend begleiten und damit Formen und Ziele der Textrezeption in Genua konservieren. Innerhalb dieser historiographischen Verfahren werden die Vorstellungen, Selbstverortungen und Taktiken der Genueser (Oberschicht) ablesbar und interpretierbar – Verfahren, die durch die im Stadtraum inszenierten Inschriften, Spolien und Artefakte noch verstärkt und öffentlich wirksam wurden.<sup>6</sup>

Die Überlieferungssituation in Genua kann in vielen Bereichen als Sonderfall gelten: erstens ist dort mit den *Annales Ianuenses* ein sehr früher historiographischer Text erhalten, der zudem noch als *offizielle Stadtchronik* bezeichnet werden darf.<sup>7</sup> Zweitens ist dieser Text, wenn schon nicht im Autographen des ersten Verfassers, so doch in der Version überliefert, die ab der Mitte des 12. Jahrhunderts durch städtische Schreiber fortgeführt wurde. Diese Besonderheit kann nicht nachdrücklich genug betont werden: ein Überblick über die historiographische Tradition der italienischen Stadtstaaten im Mittelalter ergibt, dass vielerorts die Arbeit an historiographischen Texten erst im 13. Jahrhundert einsetzte.<sup>8</sup> Vom Großteil dieser Texte ist zudem nicht mehr zu rekonstruieren,

Belgrano, im Vorwort zu *Annali Genovesi* (1890), S. XXXVII–LV. Zu den in Genua (Biblioteca della Università) erhaltenen Abschriften aus jüngerer Zeit Olivieri (1855), v. a. S. 1–8. Ende des 19. Jahrhunderts wurde ein Faksimile der Handschrift erstellt, Cafari (1899).

6 Bottazzi (2012), S. 275, spricht mit Blick auf die Inschriftenpraxis in Genua, Pisa und Mailand von einer *memoria incisa* im Stadtraum, die mit preisenden und propagandistischen Aufgaben (*fini celebrativi e propagandistici*) zur Aufstellung kamen.

7 Donati (1994), S. 23, bezeichnete das Manuskript der *Annales Ianuenses* als ein »unicum nella storia delle cultura medievale.«

8 Genua zählt (mit Pisa: Bernardo Maragone) zu den wenigen Städten mit einer historiographischen Tradition ab dem 12. Jahrhundert. Mit der *Historia rerum Laudensium* des kaiserlichen Gesandten und Richters Otto von Morena liegt für Lodi ein weiterer Text aus dem 12. Jahrhundert vor; in den 1120er Jahren verfasste in Bergamo Mose de Brolo sein *Liber Pergaminus*. Mailand verfügt zwar über noch frühere Beispiele, die allerdings von Klerikern

wie öffentlich sie waren: häufig begann ein Autor als Privatmann – wie Caffaro – Erinnerungen aufzuzeichnen, eine öffentliche Lesung oder Vergleichbares ist meist nicht nachzuweisen.<sup>9</sup> Neben diesem Glücksfall der Überlieferung sind drittens in Genua – teils über erhaltene Objekte, teils über Quellen – das Ausgreifen der historischen Erinnerung in den Stadtraum sowie die Formen und Medien ihrer öffentlichen Inszenierung zu rekonstruieren. Wenngleich ein Großteil der erhaltenen Monumente und Inschriften als verloren gelten muss, gelingt es in der Synopse von Text und Objekt eine Vorstellung davon zu erhalten, wie eine mittelalterliche Stadt sich selbst entwarf.<sup>10</sup>

---

im Umfeld der Pataria verfasst wurden und daher eher als Bistumsgeschichte denn als (kommunale) Stadtgeschichte angesprochen werden müssen. Venedig, Florenz und Rom folgen mit einer überlieferten Textproduktion ab dem 13. Jahrhundert. Die Erscheinungsformen der Stadtchroniken sind heterogen – aufzählende Annalen, ausgearbeitete Chroniken, Kompilationen, Augenzeugenberichte, Berichte nur über die Stadt (Sonderform: Städtelob, die teilweise schon aus dem 8. Jahrhundert (Mailand/Verona) stammen), Einbindung der Stadtgeschichte in einen weltchronistischen Erzählfluss, Chartularchroniken, legendäre Erzählungen; jede Stadt, unabhängig von der Größe und Bedeutung, hatte einen oder mehrere Chronisten und verwahrte ab dem 13. Jahrhundert zumindest einen chronikalischen Text. Leider fehlt ein vollständiger Katalog über die historiographische Produktion der italienischen Stadtstaaten, Balzani (1973), dessen Werk (1. Auflage 1884!) immer noch benutzt wird, bietet einen ersten Überblick.

9 Genua (1152) ist durch die Dokumentation ein singulärer Sonderfall; das einzige weitere mir bekannte Beispiel einer offiziellen (dokumentierten) Chronik findet sich in Perugia, wo 1293 die Kommune an Bonifacio Veronese den Auftrag erstelle, eine Chronik (Eulisteia) zu erstellen, Eulisteia (1850). Dennoch ist anzunehmen, dass in anderen Städten, wenngleich die Chroniken nicht auf einen offiziellen Auftrag zurück gingen, sie dennoch bekannt waren, bzw. das widerspiegeln, was als Erzählgut in der Stadt vorhanden war.

10 von der Höh (2006), arbeitet dies umfassend für Pisa heraus.





Abb. 1: Autorenbildnis von Caffaro und seinem Schreiber Macobrius (Kat. Nr. 1), *Annales Iannuenses*, fol. 1r, ms. lat. 10136, Paris, Bibliothèque nationale de France.



---

## 1. Zum Nutzen der Historie

Seit 1152 waren die Genueser Jahrbücher die offizielle Geschichtsschreibung der Kommune, jedes Jahr wurde der neue Abschnitt verlesen und danach in das Chartular der Stadt übertragen.<sup>11</sup> Die Genueser Führungsschicht nutzte diesen Text als Medium der Erinnerung an gemeinschaftlich vollbrachte Taten, die konstituierend für die Stadtgemeinschaft waren und die zur andauernden Selbstverortung und Selbstbeschreibung dienten.<sup>12</sup> Hier wurde die durch Eroberung und Gebietserwerb fortschreitende Expansion der Stadt in den *contado* und den Mittelmeerraum in Form einer historischen Narration verbucht und damit dauerhaft und abrufbar protokolliert. Und hier wurde historisches Wissen formuliert und bereitgestellt, das in gegenwärtigen und zukünftigen politischen Auseinandersetzungen von Nutzen sein konnte und genutzt wurde. So beispielsweise bei der Frage, ob Pisa oder Genua einen rechtlich begründbaren Anspruch auf den Besitz der Insel Sardinien besäßen: Beide Städte bemühten sich sowohl mit militärischen als auch mit diplomatischen Mitteln, den Gegner von der Insel zu vertreiben und Friedrich I. Barbarossa als kaiserlichen Lehnsherren und wichtigen Verbündeten von der Rechtmäßigkeit des jeweiligen Anspruches zu überzeugen.

Umstritten war dabei, welche der beiden Städte zuerst die Sarazenen von Sardinien vertrieben und somit das besetzte Gebiet für das Reich und den Kaiser zurück erobert habe – natürlich beanspruchten beide Städte diesen Vorrang, denn nur so konnten sich Besitzansprüche tatsächlich begründen lassen. Das Thema taucht in den *Annales Ianuenses* zum ersten Mal im Jahr 1164 auf, als die Genueser argumentieren:

---

11 Annali Genovesi (1890), S. 3; Schweppenstette (2003), S. 111; Schweppenstette (2006), S. 136; Dartmann (2012), S. 124.

12 Airaldi (1986), S. 19–30; Hartmann (2015), S. 63, zur Rolle der Historiographie, um die Legitimität von Herrschaft zu erweisen, aber vor allem mit der Analyse einer »neue[n] Form politischer Sprache« (im Kontext der *ars dictaminis* schriftlich zu greifen) die innerhalb der Kommunen die Legitimation einer neuen Art von Herrschaft erbrachte; zu Genua dort S. 69.

Tatsächlich nämlich haben wir in alten Zeiten, mit Waffen und mit Gewalt, dieses Gebiet unterworfen; unsere Väter, unsere Vorfahren mit ihrem Heer eroberten und unterwarfen das Judikat von Cagliari, nahmen den König Muğahid mit allen seinen Gütern gefangen und führten ihn in unsere Stadt als feindlichen Gefangenen. Ferner – damit der römische *princeps* wisse, dass das Reich dieses Herrschers seit kurzem annektiert und in den Herrschafts- und Machtbereich des römischen Reiches dank der Genuesen, seinen Getreuen und Männern, eingefügt sei, – sandten die Konsuln den Genueser Bischof dieser Zeit zum Kaiser nach Deutschland, der mit sich besagten König Muğahid führte.<sup>13</sup>

Dieses Beispiel verdeutlicht, wie im städtischen politisch-diplomatischen Alltag die Geschichte – die mit Hilfe von Geschichtsschreibung konserviert und durch öffentlich inszenierte Beutestücke publiziert werden kann – eingesetzt wurde, um als Argument in einer Gebietsstreitigkeit zu dienen.<sup>14</sup> Der Schreibanlass der Annalisten wie auch die Rezeption des Textes vereinte also die topische, seit der Antike und erneut verstärkt durch die Zunahme an historiographischen Texten im 12. Jahrhundert formulierte, Versicherung, alles so aufzuschreiben, wie es wirklich war mit dem Gebot der Nützlichkeit.<sup>15</sup>

Geschichte wird (nicht nur) im 12. Jahrhundert zur Motivation und Rechtfertigung von Handlungen genutzt, sie stellt Handlungswissen bereit, wie ein weiteres Beispiel zeigt: Als der Bologneser Rechtsgelehrte Ugolino Gosia im Jahr 1201 sein Amt als Podestà in der italienischen Stadt Ancona antrat, begleitete ihn sein Kollege Boncompagno da Signa.<sup>16</sup> Ugolino hatte den Gelehrten gebeten,

13 *Annali Genovesi* (1890), S. 161: »Quoniam verum est, quod ab antiquo amris et vi subiugavimus illam, et in iudicato Calarensi fuerunt parentes et antecessores nostri cum exercitu, et subiugaverunt illud iudicatum, et regem nomine Musaitum ceperunt et omnia sua, duxeruntque eum in civitatem nostram tamquam captum hostem. Et consules episcopum, qui tunc Ianue erat, mandaverunt ad imperatorem Alamannie ducentem secum predictum regem Musaitum, ut princeps Romanus cognosceret regnum iustius regis esse nuper aditum et adiunctum dicioni et potestati Romani imperii per fideles et homines suos Ianuenses.« Erneut finden sich die Genueser und die Pisaner als streitende Parteien im Jahr 1166 auf dem Hoftag von Friedrich I. Barbarossa und bemühen das historische Argument, überliefert in *Annali Genovesi* (1890), S. 197/198, vgl. Kapitel 4.8.

14 Vgl. Seche (2010), v. a. S. 78/79, zur abweichenden Argumentation in den *Annales Ianuenses* von Kanzler Obertus und den *Annales Pisani* von Bernardo Maragone.

15 Die *Narratio de Longobardie oppressione et subiectione* des Mailänder Anonymus beispielsweise vereint gleich zu Beginn eine Aufzählung der gebräuchlichsten Topoi der Geschichtsschreiber, *Italische Quellen* (1986), so S. 240/241: »Wenn ich auch der Aufgabe nicht gewachsen und nicht genügen zu können scheine, will ich doch entsprechend der Fähigkeit meines Verstandes das, was ich gesehen und in Wahrheit gehört habe, zum Nutzen der Nachfahren aufzuschreiben unternehmen (*que vidi et veraciter audivi ad utilitatem posterorum scribere tentabo*); denn für die Nachkommen wird es zum größten Nutzen, wenn sie aus dem Früheren gelernt haben, sich für die Zukunft in acht zu nehmen.«

16 Zur Erinnerung als *Wissen um die Vergangenheit* vgl. Engl (2011), S. 2; S. 7: »Insgesamt dienten die vorgestellten älteren Erinnerungsträger offenbar nicht nur der Selbstvergewis-

seine Geschichte der kaiserlichen Belagerung von Ancona mit Unterstützung der venezianischen Flotte, den *Liber de obsidione Ancone*, öffentlich vorzulesen.<sup>17</sup> Der Prolog des Werkes setzt mit den Beweggründen des Podestà Ugolino ein, der die Erzählung von Nutzen für Viele (*ad multorum utilitatem*) hielt und zudem glaubte, dass sie der Stadt anhaltende Ehren sichern (*honoris perpetui*) würde. Boncompagnos eigene Reflektionen zum Nutzen der Historie schlossen sich an:

Wie nützlich jegliche Erinnerung an Taten sei, zeigt sich mit aller Klarheit vor allem in der Wirkung der Erinnerung, denn niemand würde heute kühne Dinge wagen, wären diejenigen unter vollkommenem Stillschweigen vorbeigegangen, von denen wir wissen, dass sie durch die Alten empfehlenswert ausgeführt wurden.<sup>18</sup>

Er zeichnete das Bild eines in viehisch-rohen Zustand zurückgefallenen menschlichen Geschlechts, das ohne Recht und Tradition jeglicher Herrscherwillkür unterworfen wäre. Tote Meinungen würden widerhallen, Irrtümer wieder aufstehen, man wäre gezwungen, immer wieder zum Ausgangsfehler zurückkehren:

Aus diesem Grunde wurden die Taten der Vorfahren aufgeschrieben (*redacta fuerunt igitur in scriptis facta maiorum*), damit das menschliche Geschlecht sich einer Folge von Vorbildern bedienen könne, denn wenn es hört, von wie viel Ruhm die Sieger begleitet werden, würde es von Tugend zu Tugend wachsen; und wenn es versteht, wie viel Schande die Verbrecher und die Feigen befleckt, würde es sich vor Ähnlichem bewahren, um nicht, dem folgend, eine gleiche Schande zu begehen.<sup>19</sup>

Boncompagno führte dann mögliche positive wie negative *exempla* auf, um nach einer kurzen Beschreibung der Stadt und ihrer Geschichte mit seinem detaillierten Bericht über die Belagerung Anconas im Jahr 1173 zu beginnen. Wendepunkt in der verzweifelten Lage der Bürger war die Erinnerung eines fast hundertjährigen Greises an eine lang zurückliegende, vergleichbare Situation: an die damals erfolglose Belagerung der Stadt durch Truppen von Lothar II.. Der Greis warnte mit dem Verweis auf das 1162 durch kaiserliche Truppen zerstörte Mailand vor einem Friedensvertrag mit den Deutschen und drängte seine Mitbürger wie damals mit Legaten und Geld nach Hilfstruppen suchen zu lassen.<sup>20</sup> Seinem Mahnen wurde gefolgt und der Stadt gelang es, solange auszuharren, bis die alliierten Truppen der *Lega Lombarda* eintrafen und das kaiserliche Heer

---

serung der Pisaner, vielmehr fand das teils stadträumlich fixierte Wissen auch zur Wahrung von Recht und Ansehen der Kommune beispielsweise in den Außenbeziehungen Einsatz.«

17 Boncompagno (1999) und Boncompagno (2002).

18 Boncompagno (1999), S. 112: »Quantum omnis rerum gestarum memoria conferat utilitatis, ipse rerum effectus manifestius indicat, quoniam nullus hodie res arduas facere attemptaret, si a sub silentio forent penitus pretermissa, que ab antiquis commendabiliter esse acta noscuntur.«

19 Boncompagno (1999), S. 112.

20 Boncompagno (1999), S. 128–132.

zerstreuten. Soweit die Erzählung des Boncompagno, der am Ende seines Textes die Wahl Ugolinos zum Podestà protokollierte und sein Werk der Stadt widmete.<sup>21</sup> Die Reflektionen über den Nutzen der Historie sind in diesem Werk vielschichtig, einerseits in der Vorrede, in der darauf verwiesen wird, wie ein politischer Verwaltungsbeamter, der seine neue Arbeitsstätte aufsuchte, seinen Freund und Gelehrten bat, das historiographische Werk zum Nutzen der Stadt und zu ihrer Ehre zu verlesen. Andererseits in der Reflektion des Autors über den Wert der historischen Vorbilder für die Gegenwart, die sowohl zu großen Taten anregen als auch vor Verbrechen bewahren würden und somit eine Grundvoraussetzung jeglicher Zivilisation bildeten. In der Narration selbst war es die lebendige Erinnerung des Zeitzeugens, die einen gegenwärtigen Konflikt durch ein miterlebtes historisches Beispiel zu lösen vermochte. Mit seinem Sterben würde auch seine Erinnerung verschwinden, allein die Geschichtsschreibung vermochte die Rede des Alten für die Nachwelt andauernd zu konservieren. Boncompagnos Text ist kein gelehrter Einzelfall, wurden doch immer wieder – so auch bei Papst Eugens III. Aufruf zum zweiten Kreuzzug<sup>22</sup> oder im Umkreis von Friedrich I. Barbarossa<sup>23</sup> – Geschichtstexte zur Selbstvergewisse-

21 Boncompagno (1999), S. 156–163.

22 Kreuzzugsaufruf von Eugen III. in: Eugen (1855), Spalte 1064–1066, Nr. 48, vom 1. Dezember 1145, an den französischen König: Der Papst hatte aus dem Bericht der Alten (*relatione antiquorum discere*) erfahren, als auch in ihren Tatberichten geschrieben aufgefunden (*gestis eorum scriptum reperire*), wie viel seine Vorgänger (*quantum praedecessores*) auf dem Stuhl Petri für die Befreiung der Gläubigen im Osten, dem Heiligen Land getan hätten. Nun appellierte er erneut an die Glaubenskämpfer im lateinischen Westen und rief zum Kreuzzug auf.

23 Friedrich I. Barbarossa stellte 1167 eine Urkunde für die auf der Tiberinsel gelegene Kirche San Bartolomeo aus, nachdem er in »seiner« Chronik – wohl Otto von Freising's *Historia* – nachlas, um mehr über die Bestimmungen seiner Vorgänger zu erfahren. Der Chroniktext ist in die Urkunde inseriert: »Inde est, quod nos pro inquirenda huius rei veritate et pro removenda de cordibus hominum omni dubietate annales predecessorum nostrorum catholicorum imperatorum revolvimus et in ipsorum annalium VIto libro invenimus, qualiter imperator Otto secundus venerandum corpus sanctissimi apostoli Bartholomei a Benevento Romam detulerit et in insula Lichaonia in tumba porphyretica gloriosissime collocaverit«, in: Urkunden (1979), Nr. 534, S. 479–480. Johannek (1992), S. 674: »Doch es kann kein Zweifel bestehen: der Hof ist eine Umschlagstelle für historiographisches Material, Barbarossa interessierte sich für die Taten der Alten und seiner Vorgänger, Hof und Kanzlei nutzen Historisches zur rechtlichen und politischen Argumentation. Das ist nicht wegzudisputieren, und selbst wenn Otto von Freising, sein Kaplan Rahewin und der *Ligurinus*-Dichter Gunther nicht als Hofhistoriographen zu bezeichnen sind, so dienten sie doch Hof und Kaiser mit den von ihnen jeweils traktierten Spielarten des historiographischen Genus.« Auch an anderer Stelle betont Friedrich I. Barbarossa, dass die Wahrheit der *res gestae* – der Ereignisse, wie sie eigentlich gewesen sind – nicht etwa durch Nachlässigkeit oder Unwissenheit in Vergessenheit geraten dürfe. Otto von Freising überliefert, dass Barbarossa sich mit den großen Leistungen der alten Kaiser befasste, um sich durch sie zu verdienstvollen Taten anregen zu lassen und dabei Gesta und Urkunden konsultierte. Barbarossa berief sich auf die Beispiele seiner kaiserlichen Vorgänger, so in der Frage, ob er berechtigt sei, Kraft

rung, zur Schaffung von Rechtssicherheit und zur politischen Argumentation genutzt.

Die vielbeschworene Nützlichkeit der Geschichte basierte dabei auf einem antiken Topos, der unter anderem bei Lukian aufscheint, wenn dieser Diogenes bei seiner Reflektion über die richtige Art, Historiographie zu betreiben, sagen lies: »Geschichte hat nur einen Zweck und dieser ist es, durch die Wahrheit nützlich zu sein.«<sup>24</sup> Die Forderung nach Wahrheit wiederum ist eng mit der Abfassung von historiographischen Texten verknüpft. Die Gattung Geschichte wird von der Dichtung klar unterschieden, das vermeintlich Faktische von der Fiktion der Autoren getrennt.<sup>25</sup> Nach Cicero sei die *historia* als *magistra vitae* anzusprechen, der damit das Grundmotiv, die Geschichte als Lehrmeisterin sei dazu ausersehen, den Gegenwärtigen zu nützen, indem sie vor Fehlern der Vergangenheit bewahrt und ihnen Handlungswissen für die Zukunft bereitstellt, auf eine einprägsame Formel brachte.<sup>26</sup> Die also schon in der Antike festgeschriebene Vorstellung vom Nutzen der Geschichte aufgrund ihrer wahrhaftigen Schilderung der Vergangenheit hat über lange Zeit die Erkenntnis verhindert, dass Geschichte immer vermittelt ist und ein Auswahlverfahren des Historikers festlegte, was erinnerungswürdig sei.<sup>27</sup> Der Geschichtsschreiber aber war Teil

---

seines Amtes ein Konzil einzuberufen. [Brief an Otto von Freising, ediert in *Gesta* (1965), S. 82, *et per magnifica gesta imperatorum ad virtutes informari preoptamus*]. Ganz (1992), S. 634.

24 Lukian (1867), S. 153. Spiegel (1975) (ausgehend von St. Denis), S. 316, spricht mit Bezug auf die Nützlichkeit von Geschichte im Mittelalter von einer »eternal relevance of the past for the present«, einer allgemeinen Praxis der legitimatorischen Traditionsbildung.

25 Constable (1989), S. 136–141. Diese Faktizität unterscheidet die *historia* in der antiken Rhetorik von anderen Arten des Erzählens, beispielsweise der *fabula* oder dem *argumentum*. Zugleich aber wird die *historia* aufgrund ihrer elaborierteren Form von reinen Texten historischer Aufzeichnung, wie beispielsweise chronologischen Schriften (zu denen auch die Annalen gehören) unterschieden. Cicero definierte, dass die Geschichte über der Ereignischronik stände, da der Historiker anders als der Chronist seinen Text ausschmücke (*exornare*) und sich dabei rhetorischer Mittel bediene, um durch diese Überarbeitung dem Leser die Wichtigkeit des Ereignisses zu verdeutlichen. Bei Barthes (1968) treffen die »Zeit des ausgesagten Stoffes« und die »Zeit des Aussagens« (in der die Historie *sich selbst zu erzählen* scheint) aufeinander. Barthes nennt diese Eigenart des historischen Textes, der vorgibt, nicht von Schreiberhand verfasst zu sein und damit einen Autoren negiert, eine *Referenzillusion*. Durch sie wird die höchste Stufe der Objektivität vorgespiegelt: allein in der Negation des Historikers als Erzählers und somit Handelndem in seiner Zeit, der sich als Teilnehmer am Prozess des Aussagens zu erkennen gibt, gelänge es, weiterhin die »Wahrheit« der Geschichte zu behaupten.

26 Cicero (2007), Buch 2, 9, 36: »Historia vero testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis, qua voce alia nisi oratoris immortalitati commendatur?« (Geschichte aber, die Zeugin der Zeiten, das Licht der Wahrheit, das Leben der Erinnerung, die Lehrmeisterin des Lebens, die Verkünderin alter Zeiten, durch welche andere Stimme als durch die des Redners wird sie der Unsterblichkeit geweiht?).

27 Die Literatur zu diesem Thema ist umfangreich, so dass hier nur eine stark verkürzte Auswahl genannt werden kann: White (1986); White (1990); Metageschichte (1997), v. a.

einer Gesellschaft und Mitglied einer sozialen Gruppe, der Geschehenes schon während des Wahrnehmungsaktes selektionierend beurteilte.<sup>28</sup> Der Schreiber war dann ein weiterer Schritt der Subjektivierung, der in sich die Festlegung auf eine *Form der Erzählung* barg. Der Historiograph – oder um es auf das konkrete Beispiel Genua zurückzuführen: Caffaro – konzipierte dabei seine historische Erinnerung auf einen (politischen) Nutzen hin, wie es Frank Schweggenstette in seiner Arbeit über den Text der *Annales Ianuenses* deutlich hervorhob: »Dieser historiographische Text wurde nicht für ein ›Archiv‹ geschrieben. Die Verfasser

---

S. 11–22 und die Arbeiten von Paul Ricoeur (2002) und Ricoeur (2004) sowie die versammelten Aufsätze in Fakten (2003). Zu nennen sind auch die Untersuchungen zur Vorstellungsgeschichte von Hans-Werner Goetz sowie Helmut Beumanns Arbeiten zur Ideengeschichte. Beide Ansätze begreifen die Verfasstheit von historischen Texten nicht mehr als Manko, sondern als Möglichkeit der historischen Erkenntnis, Beumann (1955); Goetz (1979); Goetz (2003); Goetz (2007). In den 1980er Jahren entwickelte Peter Burke die Vorstellung von Geschichte als sozialem Gedächtnis (*social memory*) mit der Forderung nach einer »Sozialgeschichte des Erinnerns«, dazu Burke (1991). Zum Problem des Kollektiven Gedächtnisses als Überblick Echterhoff/Saar (2002). Allgemein zum Feld mittelalterlicher Erinnerungskulturen Carruthers (1990) und Cornelißen (2003). Fentress/Wickham (1992) exemplarisch zum Feld der Forschung zur *social Memory*. Zu fragen bleibt, wie sinnvoll eine klare begriffliche Trennung von den beiden Hauptbegriffen *Gedächtnis* und *Erinnerung* ist, zumal in der Literatur häufig beide Worte synonym verwendet werden. Clemens Wischermann (1996a), S. 15, schlug folgende Definition vor: »Gedächtnis meint überwiegend das Anteilhaben an einer gemeinschaftlichen Sicht von Vergangenheit, den daraus abgeleiteten Gegenwartsverortungen und Gedächtnispraktiken. Wiewohl nicht immer, so erfasst Gedächtnis in der Regel einen überindividuell gedachten Horizont, der oft in einer spezifischen historischen Zeit angesiedelt ist. Erinnerung hingegen evoziert im heutigen Sprachgebrauch die Vorstellung einer aktiven Auseinandersetzung zwischen Gegenwart und Vergangenheit. Als Träger der Erinnerung tritt der einzelne Mensch in den Vordergrund. Das Schlagwort der »Erinnerungskultur« wird in unseren Tagen nicht selten zur Chiffre einer ganzen Lebensauffassung.« vgl. auch Wischermann (1996b). Geary (1994), mit starker Betonung der politischen Bedeutung von Vergangenheitskonstrukten (S. 134–157) möchte die starke Trennung nach Assmann (1992) von individueller und kollektiver Erinnerung sowie von mündlicher und schriftlicher Erinnerung aufgeben; weniger der Analyse der Konstruktion einer narrativen Vergangenheit sondern vielmehr der Untersuchung von den Strukturen, über die Gedächtnis übermittelt und geschaffen werden kann, gilt sein Interesse. Huysen (2003), S. 7, hat in seiner Arbeit über *Urban Palimpsests and the Politics of Memory* auf die Wechselwirkung von Stadtraum und historischer Erinnerung verwiesen. Auch wenn seine Arbeit vor allem moderne Stadträume analysiert, sind ähnliche Phänomene auch (schon) im mittelalterlichen Genua zu erkennen. Zu den Erinnerungskulturen und damit verbundenen Vorstellungswelten im mittelalterlichen Italien Schweggenstette (2003); von der Höh (2006) und Späth (2007); zur Stadt als Erinnerungsraum ebenso Diefenbach (2002).

28 Wagner (1998), S. 69/70: »Der Verweis auf eine gemeinsame Geschichte kann die Existenz und die Solidität kollektiv geteilter Glaubensordnungen deswegen nicht erklären, weil es streng genommen keine ›gemeinsame Geschichte‹ gibt, sondern immer eine Vielzahl von Erfahrungen, deren jede sich von jeder anderen unterscheidet. Die Beschwörung von ›gemeinsamer Geschichte‹, beispielsweise in Theorien nationaler Identität, ist eine Vorgehensweise, die immer in der jeweiligen Gegenwart vorgenommen wird – als eine spezifische Repräsentation der Vergangenheit, die diese mit Blick auf die Schaffung von Gemeinsamkeiten bearbeitet.«



wollten mit ihm auf die innen- und außenpolitischen Verhältnisse ihrer Stadt einwirken.«<sup>29</sup>

Mit dem Bildschmuck am Text der *Annales Ianuenses* hat sich ein sicht- und analysierbares Zeugnis der Textrezeption durch die Genueser Oberschicht im 12. und 13. Jahrhundert erhalten. Die Randzeichen bezeugen, dass und wie der Text gelesen wurde und konservieren durch ihre Akzentsetzungen zudem politisch Bedeutsames. Wie ein Indexfinger helfen sie dem heutigen Leser nachzuvollziehen, was die Leser des 12. und 13. Jahrhundert am Text hervorhebenswert fanden. Sie sind darüber hinaus in ihrer Bildlichkeit mehr als ein bloßer Hinweis: Die Bildfindungen an sich sind aussagekräftig, geben sie doch nicht allein durch den Ort ihrer Anbringung Aufschluss über Hervorhebenswertes, sondern eröffnen zugleich in ihren formalen Lösungen weitere Einblicke in die Vorstellungswelten der sie schaffenden Gruppe. Die Analyse der Zeichnungen und Miniaturen ermöglichte so Erkenntnisse über die Selbstbeschreibung der städtischen Oberschicht; die Nähe zum Text erbrachte dabei für viele der Ikonographien aussagefähige Deutungen, die in anderen Kontexten in dieser Klarheit nicht möglich gewesen wären.

Weitere Zeugnisse für die Erschaffung, Nutzung und Sichtbarmachung von historiographischen Erinnerungen finden sich in den erhaltenen Denkmälern, die im mittelalterlichen Stadtraum Genuas inszeniert wurden. Es handelt sich dabei um monumentale Inschriften an Stadttoren, um Beutestücke aus erfolgreichen Kriegszügen, um Spolien und um einen Wandmalereizyklus in dem wichtigsten städtischen Bauwerk der kommunalen Frühzeit, der Kathedrale von Genua. In der Analyse dieser Überreste ergeben sich erneut Hinweise darauf, wie die mit der Regierung der Stadt betrauten Konsuln (und ihre Schreiber/Notare) sich der gemeinsam erlebten Geschichte bedienten, welche Taten sie besonders erinnerungswürdig und hervorhebenswert fanden und in welchen Praktiken diese Vorstellungen Ausdruck fanden.

Caffaro und seine Fortsetzer selbst reflektieren – im Rückgriff auf die schon genannten antiken Topoi – an verschiedenen Stellen im Text der *Annales Ianuenses* den Zweck ihrer Arbeit. So beispielsweise, wenn Caffaro zum Jahr 1160 sagt, es scheine nützlich, die Taten aufzuschreiben, um die Vergangenheit zu erinnern (*recordari preterita*), die Gegenwart zu bedenken (*meditari presentia*) und die Zukunft vor auszusehen (*previdere futura*).<sup>30</sup> Diese Wortschöpfungen Caffaros mögen direkt oder indirekt von der Formulierung Augustinus beeinflusst sein, der die Existenz der drei Zeiten Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft als rein sprachliche Unterscheidungen ablehnte und forderte, man müsse vielmehr von den drei Zeiten »Gegenwart des Vergangenen« (*praesens de*

---

<sup>29</sup> Schweppenstette (2003), S. 4; für die Weltchronik von Otto von Freising Nagel (2012), S. 9.  
<sup>30</sup> *Annali Genovesi* (1890), S. 59.

*praeteritis*), »Gegenwart des Gegenwärtigen« (*praesens de praesentibus*) und »Gegenwart des Zukünftigen« (*praesens de futuris*) sprechen.<sup>31</sup> Augustinus zufolge existierten die Zeiten nur im Jetzt der Seele, also im gegenwärtigen Bewusstsein: die vergangenen Taten als Erinnerung, die Gegenwart als augenblickliche Betrachtung und die zukünftigen Dinge als Erwartung (*memoria*, *contuitus* und *expectatio*). Zukunft und Vergangenheit seien demnach nicht für sich existent, sondern nur als mentale Bilder in der Gegenwart vorgestellt; durch die Erinnerung oder das Gedächtnis, die *memoria*, würde jedoch die Vergangenheit in der Gegenwart erhalten bleiben.

In einer Zeit, in der man auf die *auctoritas* des von Alters her Überlieferten vertraute, bedachte man dennoch zugleich die Möglichkeit einer absichtlichen Korrektur von Geschichte, die in der Gegenwart eine eigene Wirkungsmacht entwickeln konnte: Gedächtnis konnte auch trügerisch sein und ein Geschehen in einer verfälschten Form aufbewahren, vor allem, wenn Ereignisse aus politischen oder rechtlichen Gründen bewusst falsch tradiert wurden.<sup>32</sup> Dies belegt eindrucksvoll eine berühmte, durch Otto von Freising überlieferte Episode: Bei seinem ersten Zug nach Italien hatte Kaiser Friedrich I. Barbarossa im Jahr 1155 von Malereien im Lateran erfahren, die zur Zeit von Innozenz II. (1130–1143) dort ausgeführt worden waren.<sup>33</sup> Sie zeigten Kaiser Lothar, der ein (Gefolgs)-

31 Augustinus (1984), XI, 20/26: »quod autem nunc liquet et claret, nec futura sunt nec praeterita, nec proprie dicitur, »tempora sunt tria, praeteritum, praesens, et futurum«, sed fortasse proprie diceretur, »tempora sunt tria, praesens de praeteritis, praesens de praesentibus, praesens de futuris.« [...] Sunt enim haec in anima tria quaedam et alibi ea non video, praesens de praeteritis memoria, praesens de praesentibus contuitus, praesens de futuris expectatio.« Augustinus wiederum variiert Aristoteles, der schreibt: »Vom Jetzt gibt es, wie gesagt, im Jetzt kein Gedächtnis, vielmehr vom Gegenwärtigen Wahrnehmung, vom Kommen Erwartung, und Gedächtnis vom Vergangenen. Deshalb ist jedes Gedächtnis mit Zeit verbunden.« Kapitel 1, 449b, 25–30, Aristoteles (2004), S. 13. Allgemein zu Augustinus Zeitkonzeption im 11. Buch der *Confessiones*, vgl. Augustinus (2000), v.a. S. LVI–LXIV. Placanica (1995), S. 5, lehnt diese Lesart des Textes von Caffaro ab, da der Autor sich rein auf die politische Nutzbarkeit von Geschichte in der Gegenwart beziehe.

32 Zum rückwärtsgewandten, die Autoritäten bewundernden Blick Constable (1989), S. 159.

33 Es ging dabei um die Frage, ob Kaiser Friedrich I. Barbarossa dem Papst Hadrian IV. den Stratordienst leisten müsse; der Kaiser war bereit, den Kniefall und den Fußkuss als Zeichen der Ehrerbietung zu leisten, nicht aber, das päpstliche Pferd am Zügel zu führen, als sei er sein Marschall, d.h. hätte ein untergeordnetes Hofamt inne. Gerhoh von Reichersberg überliefert den Grund für diese Weigerung: Barbarossa wusste zwar aus der Geschichte, dass Konstantin den Stratordienst bei Silvester geleistet hatte, dies aber als freiwilliges Zeichen der Ehrerbietung und nicht als Verpflichtung verstand. Der Kaiser hätte auch niemals gestattet, weder in Wort nach Darstellung, dass die Vorstellung kursiere, er sei der Marschall des Papstes. Gerhoh von Reichersberg zeigt sich sehr verwundert über diese *nova pictura*: »valde miramur unde nova pictura haec emerserit, qua Romanorum imperator pingitur marescalchus.« Weiterführend Holtzmann (1932), v.a. S. 347–350; Kantorowicz (1964), S. 181–189; Träger (1970), v.a. Kapitel II, S. 41–49; Hack (1999), S. 516–527 zum »Konfliktfall Sutri 1155« mit weiteren Quellen; Töbelmann (2010), S. 576–577; Görich (2011), S. 241–244,

Mann des Papstes wurde, eine Deutung, die die Bildunterschrift nahelegte: »Der König kommt vor die Tore, beschwört zunächst die Rechte der Stadt, wird dann des Papstes Mann, von ihm erhält er die Krone.«<sup>34</sup> An diese Darstellung des Zusammentreffens von Kaiser und Papst wurde in einem äußerst konfliktreichen Augenblick von Otto von Freising erinnert, der dabei die besondere politische Sprengkraft des Bildes unterstrich: Kanzler Rainald von Dassel hatte öffentlich einen Brief des Papstes Hadrian IV. an den Kaiser derart übersetzt, dass an der Kurie der Eindruck entstanden war, der Papst deute an, Friedrich I. Barbarossa hätte nicht allein die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes empfangen, sondern zudem *maiora beneficia*. *Große Wohltaten* oder *viele Lehen* – die Wortbedeutung *beneficium* ließ beide Übersetzungen zu, für den Kaiser herabsetzend aber war allein die Andeutung, der Kaiser sei Lehnsmann des Papstes geworden.<sup>35</sup>

Dass die Wandmalereien im Lateran und der Brieftext Hadrians als zusammengehörig verstanden wurden, bezeugt die schriftliche Antwort, die die deutschen Bischöfe nach diesem Vorfall an den Papst sandten, in der es heißt:

In der Hauptstadt des Erdkreises hat Gott die Kirche durch das Kaisertum erhöht, in der Hauptstadt der Welt zerstört jetzt die Kirche, nicht durch Gott, so glauben wir, das Kaisertum. Mit einem Bilde fing es an, vom Bilde schritt man weiter zur Schrift, von der Schrift bemüht man sich nun, einen Anspruch abzuleiten. [...] Die Bilder müssen zerstört, die Schriften widerrufen werden, damit sie nicht als ewige Denkmale der Feindschaft zwischen Königtum und Priestertum bestehen bleiben.<sup>36</sup>

---

dort: »Den Schlüssel zum Verständnis des Ekklats sieht man üblicherweise in der angeblichen Bedeutung des Bügeldienstes, den der Papst vom Kaiser verlangte: dieser sogenannte Stratordienst sei ein typischer Lehnsdienst gewesen; die Absicht der Kurie habe also darin bestanden, ihren »Anspruch auf Lehnsheer gegenüber dem Vogt der Römischen Kirche« zu inszenieren. Das ist aber schon deshalb fragwürdig, weil die kurialen Quellen, die anders als die kaiserlichen ausführlich über den Vorfall berichten, mit keinem Wort von einer Lehnsbindung sprechen und, weil sie von einem Kaiser zuvor noch niemals eingegangen worden war, ein solches Verständnis des Stratordienstes auch nicht einfach stillschweigend voraussetzen konnten« – Knut Görich geht eher von einem – von beiden Seiten nicht geplanten und gewollten – Missverständnis aus, dass erst durch die Betonung der Unterlassung an Wichtigkeit gewann.

34 Gesta (1965), S. 416: »Rex venit ante fores, iurans prius Urbis honores, post homo fit pape, sumit quo dante coronam.« Nicht ganz klar ist, was dort dargestellt wird: die Belehnung des Kaisers mit den mathildischen Gütern, oder mit dem »Kaisertum«. Eine Abzeichnung des nicht erhaltenen Freskos fand Gerhart Ladner im Jahr 1935, dazu Frugoni (1984), S. 55–58; Abbildung in Schramm (1983), S. 453, Nr. 198b.

35 Görich (2001), S. 106–118, mit weiterführender Literatur, ebenso Görich (2011), S. 273–276.

36 Gesta (1965), S. 436–438: »In capite orbis Deus per imperium exaltavit ecclesiam, in capite orbis ecclesia, non per Deum, ut credimus, nunc demolitur imperium. A pictura cepit, ad scripturam pictura processit, scripturam in auctoritatem prodire conatur. [...] Picture delectantur, scripture retractantur, ut inter regnum et sacerdotium eterna inimicitiarum monumenta non remaneant.« Laktanz (2003), S. 100/102 (Kapitel 5,3) berichtet von einer Episode, in der der Persische König Shapur I. zu dem von ihm gefangen genommenen Valerian

Als *monimenta eterna*, als ewige Denkmale, werden hier die Wandmalereien wie auch der päpstliche Brief bezeichnet, als Erinnerungsstützen an eine vergangene Tat, die so nicht erinnert werden dürfe. Der Kaiser sei kein Lehnsman des Papstes, mahnen die Bischöfe; sollten die falschen Denkmale erhalten bleiben, würden sie zukünftig als politisches Argument genutzt werden können, so die Befürchtung, da erst das Bild geschaffen wurde, dem ein Text folgte, der den Begriff des Lehens benutzt. Und dass an Stelle dieser Anmaßung im Laufe der Zeit ein Anspruch träte, müsse durch Widerspruch und durch Vernichtung der falschen Zeugen verhindert werden.<sup>37</sup> Hier wird deutlich, wie stark im 12. Jahrhundert in vielen Bereichen sowohl über die Verfasstheit als auch über den Nutzen der historiographischen Texte reflektiert wurde. Viele Akteure setzten Historie dabei selbstverständlich als politisches Instrument und Wissensspeicher ein.

---

sagte, dasjenige, was die Römer auf ihre Wände und Tafeln malten, sei nicht wahr. Auch hier wird der Konflikt zwischen *falschen* Historienbildern und historischer Wahrheit angesprochen: »Nam rex Persarum Sapor, is, qui eum ceperat, si quando libuerat aut vehiculum ascendere aut equum, inclinare sibi Romanum iubebat ac terga praebere et imposito pede super dorsum eius illud esse verum dicebat exprobens ei cum risu, non quod in tabulis aut parietibus Romani pingerent.«

37 Wissenschaftliche Geschichtsschreibung ist – natürlich – ein neuzeitliches Phänomen, was aber nicht einer lebendigen mittelalterlichen Praxis von Geschichte (= Geschichtsschreibung) entgegensteht, dazu Boehm (1965), S. 675, vor allem auch zur historischen Wahrheit sowohl als »objektiver Faktenwahrheit, Realität des Geschehens« als auch als »subjektivem Wahrheitswillen des Berichterstatters«. Zu den Aufgaben der historia im Mittelalter auch Knape (1984), v.a. S. 67–71 und Bloch (1974), S. 25/26 zur Deutung des Christentums als einer »Religion der Geschichtsschreiber«.

---

## 2. Stadt als Erinnerungsgemeinschaft

Die Frage, was die Menschen, die in einem Stadtraum gemeinsam wohnen, zu einer Gemeinschaft zusammen führen kann, welche verbindenden Strategien oder Medien dabei zum Einsatz kommen, ist nicht einfach zu beantworten. Isidor von Sevilla formulierte:

Die Stadt ist die Vielzahl der Menschen, geeint durch das Band der Gemeinschaft, benannt nach den Bürgern, also nach den Einwohnern der Stadt selbst, denn es schließt zur Gemeinschaft zusammen und enthält die Leben der Vielen. Denn *urbs* sind die Mauern selbst, aber die Stadt wird nicht wegen der Steine, sondern aufgrund der Einwohner so genannt.<sup>38</sup>

Das Band, *vinculum*, durch das die Leben der Einzelnen zur Stadtgemeinschaft vereint werden, ist sicherlich das gemeinsame Leben im durch die Stadtmauer von einem *Draußen* abgeschiedenen, städtischen Raum. Die Stadtmauer, zugleich Schwelle und Schutzwall, hatte seit jeher eine hohe symbolische Bedeutung, die sowohl in den Werken der bildenden Kunst als auch in den *descriptions* und *laudes urbium* immer wieder reflektiert wurde, die daher auch so ausdrücklich von Isidor genannt – und doch deutlich verneint wurde.<sup>39</sup> Denn: ihm zufolge sind es die Menschen in diesem Raum, die sich zu einem durch Schwur geeinten Friedensbund formieren, die die Stadt bilden. Wichtiges

---

38 Isidor (2006), S. 252 (Buch XV, Kapitel 2, 1): »Civitas est hominum multitudo societatis vinculo adunata, dicta a civibus, id est ab ipsis incolis urbis pro eo quod plurimorum consciscat et contineat vitas. Nam urbs ipsa moenia sunt, civitas autem non saxa, sed habitatores vocantur.« Isidor (2008), S. 553, gibt eine leicht veränderte Übersetzung: »Die Stadt (*civitas*) ist eine Menge von Menschen, geeint durch das Band der Gemeinschaft und benannt nach den Bürgern (*cives*), d. h. nach den Einwohnern der Stadt selbst, [weil sie über das Leben sehr vieler entscheidet und sie beschützt]. Denn *urbs* (Stadt) sind die Mauern selbst, *civitas* (Stadt, Bürgerschaft, Gemeinwesen) werden aber nicht die Steine, sondern die Bewohner genannt.«

39 Zu den literarischen Stadtbeschreibungen und zum Städtelob vgl. Hyde (1966); Fasoli (1972); Classen (1980); Occhipinti (1991); Nuti (2008), S. 86–91. Grohmann (2007) zu Formen der städtischen Gemeinschaftsbildung, u. a. S. 17/18 und zum Umgang mit der *monumentalen* Vergangenheit.

Merkmal dieses Bundes ist die eigene, die willkürliche, Gesetzgebung (*ius proprium* oder *consuetudines*) und die Unabhängigkeit von der Jurisdiktion einer außerstädtischen (gräflichen) Macht.<sup>40</sup> Auch wenn die mittelalterliche Kommune sich noch lange Zeit diese Gesetzgebung wie auch die Exemption von der Rechtsprechung durch den offiziellen Machthaber bestätigen ließ, ist anzunehmen, dass dieser Privilegierungsakt *pro forma* geschah und nur einen *status quo* legitimierte.<sup>41</sup> Diese *consuetudines*, die Rechtsgewohnheiten, waren vor dem 12. Jahrhundert noch nicht kodifiziert, *Ort des Rechts* blieb die kollektive Erinnerung und Anwendung der durch die Gemeinsamkeit konstituierten Stadtbevölkerung. Das *ius proprium*, im Kern eine Mischung aus tradiertem römischen und darüber liegendem germanischen Recht, überwand in der Stadt seine Gebundenheit an den Einzelnen, und wurde (wieder) territorial gedacht: nach ihm lebten alle Menschen in der Stadt und nicht nur Teile der Bevölkerung.<sup>42</sup> In Genua sind bemerkenswert früh Schriftstücke erhalten, die diese städtische Sonderstellung dokumentieren, so aus dem Jahr 958 eine Urkunde, die Berengar II. und Adalbert »omnibus nostris fidelibus et habitatoribus in civitate Ianuensi« ausstellten, denen »omnia que secundum consuetudinem illorum tenent« von Seiten der Herrscher zugestanden wurde.<sup>43</sup> Hundert Jahre später (1056) stellte Markgraf Alberto erneut ein Privileg aus »cunctis habitantibus infra civitatem Ianue«, also allen Einwohnern innerhalb der Stadt Genua. In beiden Privilegien erkennbar ist die Gültigkeit des Gewohnheitsrechts für alle Genueser, für alle in dem durch die Mauer umschlossenen Gebiet Stadt und zwar unabhängig von dem jeweiligen Recht ihrer Abkunft.<sup>44</sup>

Somit sind schon zwei mögliche Bänder genannt, die die städtische Gemeinschaft definierten: die reale Mauer als architektonischem Werk um einen Ort, und das gemeinsame Recht, das alle Einwohner zu einer Rechts- und Friedensgemeinschaft zusammenschloss.<sup>45</sup> Als drittes Band kommt die ge-

40 In diese Richtung auch Ciceros Vorstellung, die *civitates* seien Versammlungen von Menschen, die das Gesetz vereine (*concilium coetusque hominum iure sociati*), Cicero (1969), Liber VI, c. 13, S. 128/129; Statuti Pistoiesi (1996), S. 47: Der Akt des Aufschreibens des *ius proprium* sei allein schon eine »espressione della territorialità del diritto«.

41 Zum Problem der »nicht-legitimem Herrschaft« der (italienischen) Stadtstaaten siehe Weber (1976), S. 727–814, v. a. S. 750–757 zu den *conjuraciones* und Schreiner (1994), S. 163–180.

42 Classen (1977), S. 311–317. Statuti Pistoiesi (1996), S. 51: »La formulazione dello *ius proprium* dei Comuni italiani eliminò il secolare sistema della personalità del diritto, restituendo a questo il carattere di territorialità [...]« Engl (2011), S. 3/4.

43 Pavoni (1988), S. 244/245.

44 Ediert u. a. bei Niccolai (1939), S. 97–101; vgl. Belina (2013), S. 90: »Nach Territorien zu klassifizieren heißt, dass verschiedene Typen von Praktiken, Menschen oder Gruppen allein aufgrund ihrer Position im Raum klassifiziert werden, wobei sowohl den Territorien als auch den so klassifizierenden Praktiken, Menschen oder Gruppen Bedeutung zugeschrieben werden.«

45 Die Friedenseinung wird deutlich bei dem Bergameser Chronisten Mosè de Brolo hervor-